

COMPLIANCE MANAGEMENTSYSTEM

gemäß

DIN ISO 37301:2021

Exempl	ar-Nr: 01	Ausgabe vom: 01.01.2024	Revision: 01
\boxtimes	unterliegt dem Änderungsdienst		
	nur zur Information		

Fahrtec Systeme GmbH Genzkower Str. 10 17034 Neubrandenburg

Tel.: 0395 – 45126-0
Fax: 0395 – 45126-13
E-Mail: info@fahrtec-systeme.de



Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich	4
2	Normative Verweisungen	4
3	Begriffe	4
4	Kontext der Organisation	4
4.1.	Verstehen der Organisation und ihres Kontextes	4
4.2.	Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Kreise	6
4.3.	Festlegen des Anwendungsbereichs des Compliance-Managementsystems	6
4.4.	Compliance-Managementsystem	6
4.5.	Compliance-Verpflichtung	6
4.6.	Compliance- Risikobeurteilung	7
5	Führung	9
5.1.	Führung und Verpflichtung	9
5.1.2	1. Oberstes Organ und oberste Leitung	9
5.1.2	2. Compliance-Kultur	9
5.1.3	3. Compliance-Führung	10
5.2.	Compliance-Politik (Verhaltenskodex)	11
5.3.	Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse der Organisation	15
5.3.2	1. Oberstes Organ und oberste Leitung	15
5.3.2	2. Compliance-Funktionen	15
5.3.3	3. Leitung	15
5.3.4	4. Personal	16
6	Planung	16
6.1	Maßnahmen zum Umgang mit Compliance-Risiken und Möglichkeiten	16
6.2	Compliance-Ziele und Planung zu deren Erreichung	16
6.3	Planung von Änderungen	16
7	Unterstützung	17
7.1.	Ressourcen	17
7.2.	Kompetenzen	17
7.2.2	1. Allgemeines	17
7.2.2	2. Beschäftigungsprozess	17
7.2.3	3. Schulung	17
7.3.	Bewusstsein	18
7.4.	Kommunikation	18
7.5.	Dokumentierte Information	19



7.5.1.	Allgemeines	19
7.5.2.	Erstellung und Aktualisierung dokumentierter Informationen	19
7.5.3.	Lenkung dokumentierter Information	20
8 Be	etrieb	21
8.1.	Betriebliche Planung und Steuerung	21
8.1.1.	Vertrieb und Kundenmanagement	21
8.1.2.	Vertragsgestaltung	21
8.1.3.	Einkauf	22
8.1.4.	Entwicklung und Projektmanagement	22
8.1.5.	Fertigung	23
8.1.6.	Service und Reparaturleistungen	23
8.1.7.	Dienstleister	24
8.1.8.	Ausgelagerte compliance-relevante Prozesse	24
8.2.	Festlegung der Steuerung und Verfahren	25
8.3.	Äußern von Bedenken	25
8.4.	Untersuchungsprozess	26
9 Be	ewertung der Leistung	26
9.1.	Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung	26
9.1.1.	Allgemeines	26
9.1.2.	Feedback-Quellen zur Compliance-Leistung	27
9.1.3.	Entwicklung von Indikatoren	27
9.1.4.	Compliance-Berichte	27
9.1.5.	Aufzeichnungen	28
9.2.	Internes Audit	28
9.3.	Management bewertung	29
9.3.1.	Allgemeines	29
9.3.2.	Eingaben für die Managementbewertung	29
9.3.3.	Management bewertungsergebnisse	29
10	Verbesserung	30
10.1.	Ständige Verbesserung	30
10.2.	Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen	30



1 Anwendungsbereich

Das Handbuch legt Anforderungen fest und bietet Leitlinien für Aufbau, Entwicklung, Umsetzung, Bewertung, Aufrechterhaltung und Verbesserung eines wirksamen Compliance-Managementsystems innerhalb der Organisation von Fahrtec Systeme GmbH.

2 Normative Verweisungen

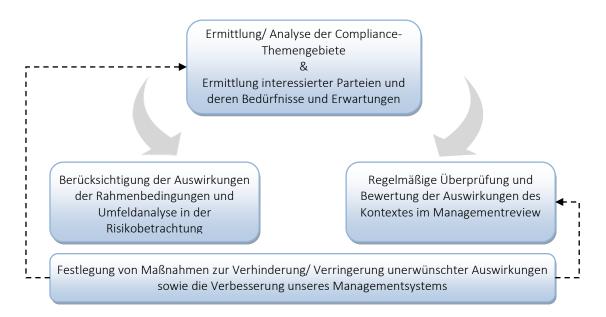
Im Handbuch wird der Bezug zu normativen Verweisungen hergestellt. Dort geht es um die Grundlagen und Begriffe für das Compliance-Managementsystem. Es ist Voraussetzung für das Verständnis und die Umsetzung der Norm DIN ISO 37301 (vormals TR CMS 101:2015).

3 Begriffe

Für die Anwendung des Handbuchs gelten die Begriffe aus der Norm DIN ISO 37301 (vormals TR CMS 101:2015).

4 Kontext der Organisation

Mit der Umfeldanalyse werden Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien bestimmt, die für unser Unternehmen und unsere strategische Ausrichtung von Bedeutung sind. Damit gewährleisten wir, die beständigen Anforderungen unserer Kunden an die Qualität unserer Fahrzeuge und der zugehörigen Dienstleistungen und die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen.



4.1. Verstehen der Organisation und ihres Kontextes

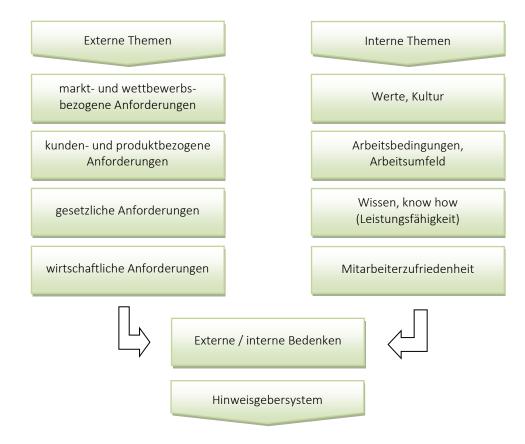
Für die strategische Planung und die Gestaltung des Managementsystems werden die relevanten externen und internen Rahmenbedingungen in einer Umfeldanalyse ermittelt und in einer Übersicht dargestellt. Diese

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **4** von **30**



Übersicht wird im Rahmen der jährlichen Managementbewertung hinsichtlich Aktualität, Relevanz und Vollständigkeit durch die Geschäftsleitung bewertet.

Bei der Ermittlung, Formulierung und Betrachtung der relevanten externen und internen Themen werden folgende Aspekte berücksichtigt:



Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **5** von **30**



4.2. Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Kreise

Als Grundlage für eine individuelle Ausrichtung und Gestaltung des Managementsystems werden die für Fahrtec Systeme GmbH relevanten interessierten Parteien und deren Anforderungen ermittelt.

Die Relevanz der interessierten Parteien berücksichtigt die Darlegung der Fähigkeit, beständig Produkte bereitstellen zu können, um die Anforderungen der Kunden und zutreffender gesetzlicher und behördlicher Anforderungen zu erfüllen. Die Bestimmung der interessierten Parteien und ihrer Erfordernisse und Erwartungen werden in einer Übersicht dargestellt und im Rahmen der jährlichen Managementbewertung hinsichtlich Aktualität, Relevanz und Vollständigkeit durch die Geschäftsleitung bewertet.

Die ermittelten Anforderungen sind Grundlage, um bei der Gestaltung des Managementsystems geeignete Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen.

4.3. Festlegen des Anwendungsbereichs des Compliance-Managementsystems

Bereits mit Wirkung vom 01.03.2019 erklärte Fahrtec Systeme GmbH die Richtlinie zum Compliance-Managementsystem als verbindliche Dokumentation für alle Mitarbeiter der Fahrtec Systeme GmbH. Die Geschäftsleitung verpflichtet sich und alle Mitarbeiter, nach den festgelegten Richtlinien der gesamten Dokumentation, einschließlich der Prozessbeschreibungen und weiterer mitgeltender Dokumente sowie nach den Grundsätzen des Verhaltenskodex zu arbeiten.

Der Geltungsbereich des Compliance Managementsystems umfasst:

Vertrieb, Fertigung und Service von Sonderfahrzeugen und anwendungsbezogener Ausstattungstechnik

Der Anwendungsbereich des Compliance-Managementsystems bezieht sich auf die Erbringung von Vertriebs- und Serviceleistungen beim Kunden vor Ort sowie auf die Erbringung von Fertigungs-, Reparatur- und Dienstleistungen am Standort Genzkower Straße 10 und Brohmer Straße 1 in Neubrandenburg.

4.4. Compliance-Managementsystem

Das vorliegende Managementhandbuch soll insbesondere Außenstehenden und Kunden eine übersichtliche Information über den grundsätzlichen Aufbau und die Wirkungsweise des Managementsystems und seiner Prozesse geben, um Vertrauen dafür zu schaffen, dass die rechtlichen Forderungen erfüllt und umgesetzt werden.

Das Managementsystem ist derart gestaltet, dass es sowohl die Forderungen des Compliance-Standards nach DIN ISO 37301 (vormals TR CMS 101:2015) erfüllt, als auch die Prozesse aus dem bestehenden betrieblichen Qualitätsmanagement-system nach DIN EN ISO 9001 berücksichtigt.

4.5. Compliance-Verpflichtung

Die für Fahrtec Systeme GmbH anwendbaren Compliance-Anforderungen werden bereichsweise bewertet, analysiert und in einem Rechtskataster zusammengetragen. Das Rechtskataster wird über den externen Informationsdienst von umwelt-online geführt und entsprechend den spezifischen Gesetzen ständig überwacht und aktualisiert.

Der Compliance-Beauftragte überwacht die im Rechtskataster aufgeführten Compliance-Anforderungen und bewertet die Auswirkung von Änderungen für das Unternehmen. Die Umsetzung notwendiger Maßnahmen wird mit der Geschäftsleitung beraten. Alle betroffenen Mitarbeiter werden in Abhängigkeit des Umfanges und der Auswirkung der Compliance-Anforderung informiert oder unterwiesen.

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **6** von **30**



Direkte Mitteilungen zu Änderungen in den Bereichen Buchhaltung und Personal erfolgen über Dienstleister, wie z.B. Steuerbüro, Verlage, EDV-Dienstleister, gesetzliche Krankenkassen u.a..

Auf dieser Grundlage erfolgt eine regelmäßige Bewertung der Einhaltung und Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen im Compliance-Bericht. Nichtkonformitäten in der betrieblichen Umsetzung werden beurteilt und entsprechende Korrekturmaßnahmen festgelegt.

Die Analyse und Bestimmung produktbezogener technischer Normen und Regelwerke bzw. die einzuhalten den technischen Genehmigungen sind in einem "Technischen Genehmigungskataster" aufgeführt. Die Umsetzung und Nachweise für diese Anforderungen werden durch die Geschäftsleitung gemeinsam mit dem Normen-Beauftragten überwacht.

4.6. Compliance-Risikobeurteilung

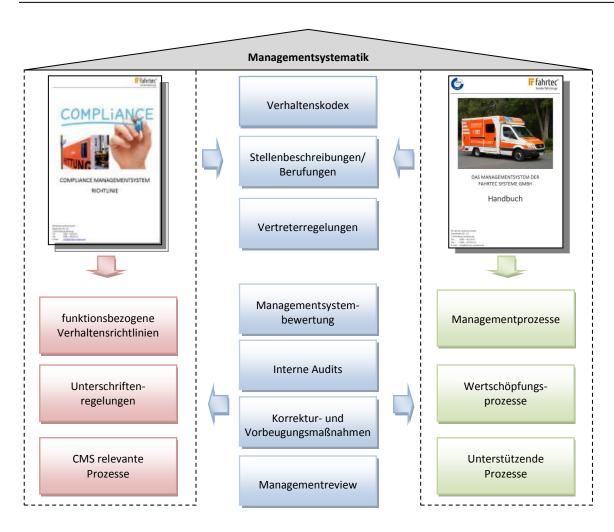
Unter Berücksichtigung der Compliance-Anforderungen und möglicher compliance-relevanter Interessenskonflikte werden bereichsweise die Compliance-Risiken festgestellt, die Verstöße gegen einzuhaltende Regeln und damit eine Verfehlung der Compliance-Ziele zur Folge haben können. Hierzu ist ein Verfahren zur systematischen Risikoerkennung und -bewertung eingeführt. Die festgestellten Risiken werden durch den Compliance-Beauftragten in Zusammenarbeit mit den bereichsführenden Mitarbeitern in einer Compliance-Risikoanalyse mit Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Folgen (z.B. Schadensausmaß und Schadenshöhe) bewertet.

Auf der Grundlage der Beurteilung der Compliance-Risiken werden Grundsätze und Maßnahmen (Compliance-Programm) eingeführt, die auf die Begrenzung der Compliance-Risiken und damit auf die Vermeidung von Compliance-Verstößen ausgerichtet sind. Die Risikoanalyse und das Compliance-Programm sind Bestandteil des jährlichen Compliance-Berichtes.

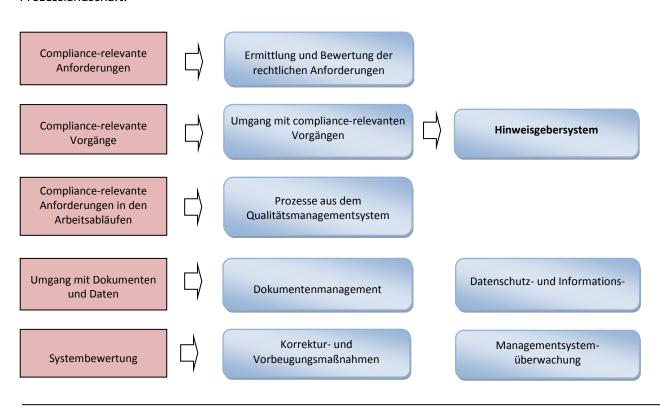
In der nachfolgenden Übersicht sind alle zugehörigen Prozessbeschreibungen zum Compliance Managementsystem auszugsweise aufgeführt.

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **7** von **30**





Prozesslandschaft:



Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **8** von **30**



5 Führung

5.1. Führung und Verpflichtung

Ziel ist es, Voraussetzungen dafür zu schaffen, das Compliance-Vorgaben ermittelt, berücksichtigt und angewendet werden, damit Compliance-Verstöße vermieden bzw. wesentlich erschwert sowie eingetretene Verstöße erkannt und behandelt werden können.

5.1.1. Oberstes Organ und oberste Leitung

Durch folgende Maßnahmen wirkt die Geschäftsleitung direkt an der Aufrechterhaltung und Verbesserung des Compliance-Managementsystems mit:

- Erstellung, Inkraftsetzung und Verbreitung unserer Compliance-Politik (Verhaltenskodex),
- Vermittlung der Unternehmenswerte in der internen und externen Kommunikation mit Mitarbeitern und Kunden,
- Schaffung von Verantwortlichkeiten und Gremien zur Überwachung und Umsetzung der Compliance-Anforderungen,
- systematische Ermittlung und Bewertung von Compliance-Anforderungen,
- regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Risikoanalyse zur Krisenfrüherkennung,
- planmäßige Managementbewertungen,
- Berichtswesen des Compliance-Beauftragten zum Managementsystem,
- Sicherstellung der notwendigen Ressourcen,
- Schaffung von Transparenz,
- Implementierung eines Hinweisgebersystems¹.

5.1.2. Compliance-Kultur

Die Compliance-Kultur stellt die wesentliche Grundlage für jede Organisation dar. Dies bedeutet, dass die Führung durch aktives Vorleben erst die Voraussetzungen für das Annehmen, die Beachtung und das Umsetzen der Compliance-Vorgaben durch die Mitarbeiter oder sonstigen Organisationsangehörigen schafft.

Die Führungskräfte von Fahrtec Systeme GmbH haben eine Vorbildfunktion und müssen sich zur Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und ggf. auch eigener ethischer Vorgaben verpflichten und dies durch entsprechendes Verhalten vorleben.

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **9** von **30**

¹ Zur Umsetzung des Hinweisgebersystems wurde das deutsche Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) aus der sog. EU-Whistleblower-Richtlinie als standardisierter Schutz für Hinweisgeber eingeführt. Das Gesetz regelt den Schutz natürlicher Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an die internen oder externen Meldestellen weitergeben (hinweisgebende Personen). Das Gesetz verbietet jegliche Repressalien und Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Whistleblowern.



5.1.3. Compliance-Führung

Die Geschäftsleitung stellt im Rahmen der Unternehmensplanung und der Entwicklung des Managementsystems alle erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen bereit, um die Erfüllung der Compliance-Anforderungen zu gewährleisten, wie z.B.:

- Ermittlung und Bewertung der Compliance-Anforderungen über ein Rechtskataster
- Einsatz von Beauftragten zur Erfüllung rechtlicher Anforderungen
- Kommunikations- und Informationsmittel zu Compliance-Themen
- Compliance-Berichts- und Meldewesen
- Kommunikationsstrukturen zur internen Arbeit und der Erreichbarkeit für unsere Kunden
- Maßnahmen zur Gewährleistung einer ausreichenden Datensicherheit

Mit den Festlegungen zum Arbeitsschutz gewährleistet Fahrtec Systeme GmbH die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit. Dazu zählt die Verhütung von Unfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Risiken einschließlich der personengerechteren Gestaltung der Arbeitsplätze. Dazu hat Fahrtec Systeme GmbH eine Arbeitsschutzorganisation entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgebaut, dazu gehören:

- Fachkraft für Arbeitssicherheit (extern)
- Sicherheitsbeauftragte
- Befähigte Personen
- Betriebsarzt (extern)
- Arbeitsschutzausschuss (ASA)
- Ersthelfer
- Brandschutzbeauftragter (extern)
- Brandschutzhelfer

Für die Festlegung der Verantwortlichkeiten und Aufgaben sind entsprechende Verträge sowie innerbetriebliche Berufungen/ Bestellungen wirksam. Zu den Tätigkeiten einzelner Verantwortlicher gibt es Berichte oder Protokolle.

Für die weitere Gewährleistung zur Umsetzung des Arbeitsschutzes hat Fahrtec Systeme GmbH Pflichtenübertragungen sowie Berufungen zum Umgang mit speziellen Arbeitsmitteln erteilt. Dazu gehören:

- Meisterbereiche
- das Führen von Kraftfahr- und Flurförderzeugen.

Der Qualifikationsstatus sowie die ausreichende Anzahl qualifizierter Mitarbeiter werden regelmäßig überprüft.

Die Ermittlung von Anforderungen sowie die Bewertung der Wirksamkeit des Arbeitsschutzes erfolgt über folgende Maßnahmen:

- Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, regelmäßige Betriebsbegehungen,
- Tätigkeit des Arbeitsschutzausschusses,
- Unterweisung der Beschäftigten,
- Auswertung von Unfallstatistiken,
- Hinweisgebersystem,
- Wartungsberichte sicherheitstechnischer Prüfungen von Anlagen und Betriebsmitteln,
- Ergebnisse aus der arbeitsmedizinischen Vorsorge.

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **10** von **30**



Zur Gewährleistung der betrieblichen Datensicherheit sowie der Vorgaben zum Datenschutz hat Fahrtec Systeme GmbH einen Dienstleistungsvertrag mit einem Softwareunternehmen abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet Administratoren-, Beratungs- und Wartungsaufgaben.

Gemäß den gesetzlichen Forderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat Fahrtec Systeme GmbH einen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Wesentliche Regelungen und Verantwortlichkeiten zur datenschutzkonformen Informationsverarbeitung und dem Schutz der Informations- und Kommunikationstechnik sind in einer Prozessbeschreibung zum Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement festgelegt. Die Archivierung von Dokumenten berücksichtigt die Forderungen zur Wiederauffindbarkeit bzw. Rückrufbarkeit von Nachweisen des üblichen Geschäftsverkehrs.

5.2. Compliance-Politik (Verhaltenskodex)

1. PRÄAMBEL

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden und Partner

Ethisches Verhalten und die Einhaltung von Gesetzen und Bestimmungen sind wesentliche Merkmale eines Qualitätsunternehmens. Eine faire und aufrichtige Handlungsweise im Einklang mit geltenden Gesetzen und Regulierungen ist ein Schlüsselfaktor für den Erfolg unseres Unternehmens. Unser Ansehen hängt von der Bereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters ab, sich persönlich dafür zu engagieren, dass wir dem Ruf unseres Unternehmens im Hinblick auf Fairness und Integrität stets gerecht werden.

Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die das unternehmerische Verhalten unseres Unternehmens lenken. Das Handeln der Fahrtec Systeme GmbH und seiner Mitarbeiter¹ ist bestimmt durch Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Loyalität sowie den Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Die Führungskräfte tragen dabei eine besondere Verantwortung.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter der Fahrtec Systeme GmbH und verpflichtet diese die verbindlichen Verhaltensgrundsätze einzuhalten und somit zur Sicherung unseres langfristigen Unternehmenserfolges beizutragen.

2. EINHALTUNG VON GESETZEN, REGULIERUNGEN UND UNTERNEHMENSGRUNDSÄTZEN

Alle Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, sämtliche für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens geltenden Gesetze, Regulierungen, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften einzuhalten. Die Mitarbeiter haben ebenso die unternehmensinternen Grundsätze aus dem betrieblichen Qualitätsmanagementsystem einzuhalten und zu befolgen.

Hierzu gehören u.a. Gesetze aus den Bereichen Umwelt, Gesundheits- und Arbeitsschutz, Verkauf und Vertrieb sowie Arbeitsrecht. Wir alle sind verpflichtet, diejenigen Gesetze, Regulierungen sowie betrieblichen Unternehmensgrundsätze zu kennen und einzuhalten, die unseren Verantwortungsbereich betreffen. Für die Fahrtec Systeme GmbH ist es oberstes Ziel, diesen Ansprüchen gerecht zu werden und sich nur innerhalb dieses vorgesehenen und sich immer wieder verändernden Handlungsrahmens zu bewegen.

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **11** von **30**



3. ETHISCHE GESCHÄFTSFÜHRUNG UND FAIRES HANDELN

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, persönlich die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass der Unternehmensruf im Hinblick auf Fairness und Integrität gepflegt und geschützt wird. Alle Mitarbeiter, die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in Berührung mit Kunden, Lieferanten oder anderen Personen kommen, haben bei diesen Geschäften Ehrlichkeit und Offenheit zu gewährleisten. Das Bild des gesamten Unternehmens hängt vom ethischen Verhalten eines jeden Mitarbeiters des Unternehmens ab. Die Interessen des Unternehmens sind engagiert zu vertreten, jedoch ist hierbei der gesunde Menschenverstand anzuwenden und dabei stets in ehrlichem und gutem Glauben zu handeln.

Die Beschäftigten haben das Recht, sich bei einer zuständigen Stelle im Unternehmen zu beschweren, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen.

4. WAHRUNG DES FAIREN WETTBEWERBS

Es entspricht der Geschäftspolitik der Fahrtec Systeme GmbH, einen fairen Wettbewerb zu fördern und sicherzustellen. Dabei setzen wir auf Leistungsfähigkeit, Kundenorientierung sowie Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen. Wir beachten alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb und erwarten dies auch von unseren Wettbewerbern. Absprachen bzw. Übereinkünfte in Bezug auf Preise, Verkaufsbedingungen bzw. Kunden sind ebenso zu unterlassen wie Absprachen mit Wettbewerbern zum Zwecke der Marktaufteilung.

Die Geschäftsleitung sucht Mitarbeiter mit wettbewerbsrelevanten Aufgaben sorgfältig aus und informiert diese fortlaufend über die Einhaltung des Verbots von Wettbewerbsbeschränkungen. Jedem Mitarbeiter ist klar, dass Verstöße gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften unter keinen Umständen im Interesse unseres Unternehmens liegen und daher ausnahmslos zu unterlassen sind.

5. ARBEITSBEDINGUNGEN UND ARBEITSUMFELD

Der geschäftliche Erfolg der Fahrtec Systeme GmbH hängt in hohem Maße von seinen Mitarbeitern ab. Das Unternehmen bekennt sich daher zu den Grundsätzen fairer und sicherer Arbeitsbedingungen.

Das Gebot fairer Arbeitsbedingungen schließt jede Form von Diskriminierung von Mitarbeitern aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion, ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder sonstiger persönlicher Merkmale aus.

Die Fahrtec Systeme GmbH betrachtet es als ihre Pflicht, seine Mitarbeiter respektvoll und gerecht zu behandeln. Hieraus folgt die Einhaltung aller geltenden Arbeitsschutzvorschriften, um die Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Dabei erwartet die Geschäftsleitung auch von seinen Mitarbeitern einen respektvollen Umgang miteinander.

6. PRODUKTSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Die Fahrtec Systeme GmbH entwickelt und fertigt für seine Kunden innovative und qualitativ hochwertige Produkte. Dabei haben die Einhaltung von geltenden Gesetzen und technischen Vorschriften sowie die Produktsicherheit höchste Priorität.

In gleichem Maße achtet unser Unternehmen sowohl bei der Entwicklung wie bei der Herstellung von Produkten auf den Umweltschutz. Dies gilt sowohl für den Energieeinsatz als auch für den Schutz der natürlichen Umwelt.

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite 12 von 30



7. MARKETING UND VERTRIEB

Das Unternehmen wird alle Informationen bezüglich seiner Produkte und Leistungen wahrheitsgemäß angeben und alle geltenden behördlichen und rechtlichen Bestimmungen, denen die Vermarktung und der Vertrieb seiner Produkte und Leistungen unterliegen, einhalten.

Alle Mitarbeiter im Vertrieb und Verkauf kennen die betrieblichen Regelungen und handeln im Interesse des Unternehmens.

8. INTERESSENKONFLIKTE

Es gehört zu den Pflichten aller Mitarbeiter, Interessenkonflikte zwischen ihren privaten Interessen (direkt oder indirekt, oder durch nahe stehende Personen oder Unternehmungen) und den Interessen der Fahrtec Systeme GmbH zu vermeiden. Die Interessen der Fahrtec Systeme GmbH haben dabei stets Vorrang.

Die Vermeidung von Interessenkonflikten erfordert es auch, dass die Mitarbeiter im geschäftlichen Verkehr mit Wettbewerbern, Beratern, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern bereits den Anschein einer Bevorzugung aufgrund einer persönlichen Nähe vermeiden.

Beispiele für Interessenkonflikte sind u.a. die private Ausnutzung von Geschäftschancen, Eigentum oder Arbeitskräften des Unternehmens sowie private Geschäftsbeziehungen mit o.g. Personengruppen.

9. KORRUPTION

Die Fahrtec Systeme GmbH lehnt Korruption im geschäftlichen Handel im In- und Ausland ab. Dies gilt sowohl im Verhältnis zu Amtsträgern als auch im Verhältnis zu Organen und Mitarbeitern anderer Unternehmen. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Fahrtec Systeme GmbH dürfen diesen Personen keine persönlichen Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung versprochen oder gewährt werden. Die Mitarbeiter der Fahrtec Systeme GmbH sind nicht bestechlich und ziehen aus ihrer Tätigkeit (abgesehen von ihrer vom Unternehmen gezahlten Vergütung) keinen Gewinn. Sie nehmen daher keine Vorteilsgewährungen, die über übliche Gepflogenheiten hinausgehen, an und unterlassen selbst derartige Vorteilsgewährungen an Wettbewerber, Berater, Kunden, Lieferanten, Dienstleister oder sonstige Geschäftspartner. Die politischen Tätigkeiten von Mitarbeitern müssen von den Geschäftstätigkeiten des Unternehmens klar getrennt sein. Das Unternehmen leistet keine Spenden an politische Parteien oder Personen.

10. GEHEIMHALTUNGSPFLICHT

Die in der Fahrtec Systeme GmbH erworbenen Kenntnisse und Informationen sind ein wesentliches Element für den geschäftlichen Erfolg. Das Unternehmen investiert dabei personelle und finanzielle Ressourcen in die Entwicklung innovativer Produkte und Leistungen. Der Schutz der so erarbeiteten Innovationen sichert dem Unternehmen den Erfolg im Wettbewerb.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet keine vertraulichen oder geschützten Informationen zum Erhalt persönlicher Vorteile zu verwenden oder gegenüber Dritten offen zu legen, die er im Rahmen seines Beschäftigungsverhältnisses erhalten hat. Zu den vertraulichen oder geschützten Informationen gehören alle nicht öffentlichen Informationen, die bei Bekanntwerden für Wettbewerber nützlich oder für das Unternehmen und seine Kunden schädigend sein könnten.

Die Respektierung der Persönlichkeit unserer Mitarbeiter schließt den Schutz ihrer persönlichen Daten ein. Die Fahrtec Systeme GmbH achtet daher auf die Einhaltung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften und verlangt dies auch von seinen Mitarbeitern.

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **13** von **30**



11. BERICHTERSTELLUNG VON INFORMATIONEN

Angesichts der Tatsache, dass exakte Informationen zur Erfüllung der rechtlichen und behördlichen Pflichten des Unternehmens von grundlegender Bedeutung sind, werden alle Informationen durch die Geschäftsleitung und die verantwortlichen Mitarbeiter präzise und wahrheitsgetreu erarbeitet und berichtet. Kein Mitarbeiter darf im Namen des Unternehmens Dokumente oder Erklärungen unterzeichnen oder einreichen bzw. anderen erlauben, solche zu unterzeichnen oder einzureichen, von denen er weiß, dass diese falsch sind oder die er nach eigenem Ermessen für falsch hält.

12. HYGIENE – UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Im Alltag begegnen wir permanent einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Betriebliche Planungen zum Hygiene- und Gesundheitsschutz sind nicht nur für Fahrtec Systeme GmbH sowie für die Mitarbeiter und Kunden von existenzieller Bedeutung. Eine systematische und ausreichende Unterweisung ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Prävention.

Einfache Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen durch technische, arbeitsorganisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen tragen bei Fahrtec Systeme GmbH dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen. So stellt Fahrtec Systeme GmbH genügend Material zum Hygiene- und Gesundheitsschutz in allen Betriebsbereichen zur Verfügung (z.B. Produkte der Handhygiene (Seife), Desinfektionsmittel, Mundschutz, Handschuhe u.a.).

Aktuelle Entwicklungen und Empfehlungen der Gesundheitsbehörden werden von Fahrtec Systeme GmbH bei der Umsetzung von Maßnahmen des Hygiene- und Gesundheitsschutzes berücksichtigt (z.B. Achtung der Umsetzung des Abstands - und Hygienegebots u.a.).

In diesem Zusammenhang sind größtmöglicher Infektionsschutz, die Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe sowie die Begrenzung wirtschaftlichen Schadens nur möglich, wenn alle beteiligten Personen vorausschauend handeln und sich an die präventiven Maßnahmen des Hygiene- und Gesundheitsschutzes von Fahrtec Systeme GmbH halten.

13. EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX

Die Geschäftsleitung ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Mitarbeiter den Verhaltenskodex verstanden haben und diesen einhalten. Von den Führungskräften der Fahrtec Systeme GmbH wird erwartet, durch eine sorgfältige und stetige Kontrolle die Einhaltung des Verhaltenskodex sowie dessen Umsetzung in der Unternehmenspraxis sicherzustellen. Alle Mitarbeiter müssen wissen, dass Verstöße gegen den Verhaltenskodex in keinem Fall toleriert werden und je nach Schwere des Verstoßes zu dienst- und arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen können.

Alle Mitarbeiter können Anregungen und Beschwerden, insbesondere Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex und sonstigen rechtswidrigem Verhalten über das Hinweisgebersystem, dem Betriebsrat, der Frauenbeauftragten, der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie dem jeweils direkten Vorgesetzten oder direkt der Geschäftsleitung melden, ohne hierfür Sanktionen oder Benachteiligungen befürchten zu müssen.

Die Geschäftsleitung wird allen vermeintlichen Verstößen gegen diese Richtlinie sofort nachgehen.

Zur Aufdeckung und Vermeidung von schwerwiegenden und bedeutsamen Compliance-Pflichtverletzungen und damit zum Schutz des Unternehmens vor Existenz gefährdenden Strafzahlungen, der Geschäftsleitung und Mitarbeiter vor zivilrechtlicher Haftung und strafrechtlicher Verantwortung bei vermuteten Gesetzesverstößen werden externe Sachverständige und Fachanwälte für Strafrecht von der Geschäftsleitung beratend hinzugezogen.

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **14** von **30**



5.3. Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse der Organisation

5.3.1. Oberstes Organ und oberste Leitung

Die Aufbauorganisation ist im Organigramm abgebildet. Verantwortlich für die Aktualität und Anpassung des Organigramms ist die Geschäftsleitung.

Mit dieser Richtlinie sind die Organisation und die Methoden zum Compliance-Managementsystem festgelegt. Alle Führungskräfte sind verpflichtet, die in ihrem Verantwortungsbereich geltenden Verfahrensweisen anzuwenden, ihre Wirksamkeit ständig zu überwachen und den neuesten Erkenntnissen und Erfordernissen anzupassen.

In unserem Managementsystem sind klare Verantwortlichkeiten für auszuführende Tätigkeiten und Abläufe beschrieben. Weitere Verantwortungen, Befugnisse und Arbeitsinhalte aller Mitarbeiter sind in Stellenbeschreibungen, Berufungen sowie funktionsbezogenen Verhaltensregeln festgelegt. Zur direkten Anwendung und Umsetzung gesetzlicher Anforderungen hat Fahrtec Systeme GmbH weitere folgende Verantwortlichkeiten festgelegt:

- Compliance Officer (CO)
- Fachkraft für Arbeitssicherheit (extern)
- Beauftragter für technische Normen
- Datenschutzbeauftragter
- QM-Beauftragter
- Frauenbeauftragte
- Personalvertretung/ Betriebsrat
- Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Brandschutzbeauftragter (extern)

Die Beauftragten sind ständige Ansprechpartner für alle Mitarbeiter zur Verbesserung von organisatorischen, qualitativen und sicherheitsrelevanten Sachverhalten und wirken auf die Beseitigung von Mängeln und die Verbesserung der Unternehmensprozesse hin. Zur Sicherstellung von Funktionen und Aufgaben bei Ausfällen von Vorgesetzten und Mitarbeitern haben wir eine Vertreterregelung festgelegt.

5.3.2. Compliance-Funktionen

Für das Compliance-Managementsystem hat Fahrtec Systeme GmbH in Anlehnung an den Standard DIN ISO 37301:2021 (vormals TR CMS 101:2015) einen Compliance Officer (CO) berufen.

Das Ziel der Tätigkeit besteht darin, gesetzliche und regulatorische Anforderungen von Fahrtec Systeme GmbH zu berücksichtigen und daraus Handlungsanleitungen für alle Mitarbeiter zur Umsetzung dieser Forderungen im Rahmen des Managementsystems zu definieren. Die konkreten Aufgaben und Befugnisse sind in einer schriftlichen Bestellung festgelegt.

5.3.3. Leitung

Die Geschäftsleitung von Fahrtec Systeme GmbH koordiniert die Zusammenarbeit mit den Compliance-Funktionen und verpflichtet sich zur Einhaltung der Compliance-Anforderungen mit dem Ziel, die Mitarbeiter zur Mitwirkung am Erreichen der Compliance-Ziele zu motivieren und zu verpflichten.

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **15** von **30**



5.3.4. Personal

Alle Mitarbeiter von Fahrtec Systeme GmbH sind dazu verpflichtet, sich compliancekonform zu verhalten und Verstöße und/oder Versuche von Verstößen gegen Compliance-Vorgaben zu melden.

6 Planung

6.1 Maßnahmen zum Umgang mit Compliance-Risiken und Möglichkeiten

Grundsätzlich sollen Risiken vermieden werden, wo es möglich ist. Unter Berücksichtigung der Compliance-Anforderungen und möglicher compliance-relevanter Interessenskonflikte werden bereichsweise die Compliance-Risiken festgestellt, die Verstöße gegen einzuhaltende Regeln und damit eine Verfehlung der Compliance-Ziele zur Folge haben können. Hierzu ist ein Verfahren zur systematischen Risikoerkennung und -bewertung (Risikoanalyse) eingeführt. Die festgestellten Risiken werden durch den Compliance-Beauftragten in Zusammenarbeit mit den bereichsführenden Mitarbeitern in einer Compliance-Risikoanalyse mit Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Folgen (z.B. Schadensausmaß und Schadenshöhe) bewertet.

Auf der Grundlage der Beurteilung der Compliance-Risiken werden Grundsätze und Maßnahmen (Compliance-Programm) eingeführt, die auf die Begrenzung der Compliance-Risiken und damit auf die Vermeidung von Compliance-Verstößen ausgerichtet sind. Die Risikoanalyse und das Compliance-Programm sind Bestandteil des jährlichen Compliance-Berichtes.

6.2 Compliance-Ziele und Planung zu deren Erreichung

Ziel des Compliance-Managementsystems ist es, grundlegende Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Compliance-Vorgaben berücksichtigt und angewendet werden, Verstöße gegen Compliance-Anforderungen vermieden bzw. wesentlich erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und behandelt werden können.

Zur Umsetzung dieser Zielstellung erfolgen regelmäßige Bewertungen im Managementreview der Geschäftsleitung sowie im Compliance-Bericht. Zur Überwachung und Bewertung hat Fahrtec Systeme GmbH geeignete Kennzahlen festgelegt. Diese Kennzahlen dienen zur Bewertung der Wirksamkeit und der Entwicklung des Compliance-Managementsystems. Die Kennzahlen werden im Rahmen der Managementbewertung erfasst und analysiert.

Aus dieser Bewertung sowie aus compliance-relevanten Vorgängen und Feststellungen von Audits leitet Fahrtec Systeme GmbH entsprechende Verbesserungs- und Präventionsmaßnahmen ab. Um die Planung zur Erreichung der Compliance-Ziele sicherzustellen, werden diese in einem jährlichen Maßnahmenplan zusammengefasst. Die Überwachung der Umsetzung des Maßnahmenplans erfolgt durch den Compliance-Beauftragten.

6.3 Planung von Änderungen

Wenn die Organisation feststellt, dass Änderungen des Compliance-Managementsystems erforderlich sind, werden diese Änderungen planvoll umgesetzt. Dabei ist der Zweck der Änderungen und deren mögliche Konsequenzen, die Gestaltung und betriebliche Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems, die Verfügbarkeit angemessener Ressourcen sowie die Zuweisung oder Neuzuweisung von Verantwortlichkeiten und Befugnissen zu berücksichtigen.

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **16** von **30**



7 Unterstützung

7.1. Ressourcen

Die Ressourcenplanung erfolgt durch die Geschäftsleitung am Jahresende für das Folgejahr. Dabei werden die Ergebnisse aus Kundenforderungen, technische Anforderungen sowie Bewertungen der Managementsysteme berücksichtigt. Personelle Anforderungen werden mit dem Fertigungsleiter abgestimmt.

Anforderungen zu neuen Produktentwicklungen ergeben sich aus Kundenforderungen, aus der Vertriebstätigkeit sowie aus dem Projektmanagement.

7.2. Kompetenzen

7.2.1. Allgemeines

Für das Compliance-Managementsystem haben wir in Anlehnung an die DIN ISO 37301:2021 (vormals TR CMS 101:2015) einen Compliance Officer (CO) berufen.

Das Ziel der Tätigkeit besteht darin, gesetzliche und regulatorische Anforderungen von Fahrtec Systeme GmbH zu berücksichtigen und daraus Handlungsanleitungen für alle Mitarbeiter zur Umsetzung dieser Forderungen im Rahmen des Managementsystems zu definieren. Die konkreten Aufgaben und Befugnisse sind in einer schriftlichen Bestellung festgelegt.

7.2.2. Beschäftigungsprozess

Die compliance-relevanten Vorgaben werden im Rahmen des Einstellungsprozesses vollumfänglich berücksichtigt. So haben die Mitarbeiter über das EDV-System jederzeit Zugang zu den Dokumenten der Compliance-Politik und den Compliance-Zielen von Fahrtec Systeme GmbH. Darüber hinaus erhält jeder Mitarbeiter im Rahmen des Einstellungsprozesses die compliance-relevante Dokumentation (Ordner mit den wichtigsten compliance-relevanten Personaldokumenten) persönlich ausgehändigt.

7.2.3. Schulung

Die Systematik zur Ermittlung und Bewertung des Schulungsbedarfes sind in der Prozessbeschreibung PB-Personalmanagement aus dem Qualitätsmanagement beschrieben. Hier sind die Einstellung neuer Mitarbeiter sowie die Prozesse zur Schulung und Qualifikation geregelt.

Zusätzliche Maßnahmen für die Gewährleistung von Kompetenzen zur Erfüllung von Compliance-Anforderungen sind:

- bei Arbeitsaufnahme
 - Übergabe der Personaldokumente (Verhaltenskodex, Sozial-, Betriebsordnung u.a.m.) Unterweisung zum Arbeitsschutz durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit Prüfung der erforderlichen Qualifikationen gem. Tätigkeitsfeld durch den Fachvorgesetzten
- regelmäßige Prüfung der notwendigen rechtlichen Qualifikationsnachweise Fahrerlaubniskontrolle
 Fahrausweise für Flurförderzeuge
- regelmäßige Prüfung der notwendigen technischen Qualifikationsnachweise Schweißnachweise

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **17** von **30**



Befähigungsnachweise für Prüftätigkeiten

 Durchführung regelmäßiger Wiederholungsschulungen Aus- und Fortbildung von Ersthelfern

Alle notwendigen Dokumente zum Nachweis der Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter sind in den Personalakten abgelegt. Entsprechende Übersichten (z.B. Ersthelfer, Schweißer, Fahrerqualifikationen) sind bei den verantwortlichen Personen vorhanden.

Die Speicherung, Bearbeitung, Verwaltung, Ablage und Löschung von personengebundenen Daten erfolgt entsprechend den Anforderungen des Datenschutzes. Die Wissensvermittlung der Mitarbeiter im Personalbereich zu aktuellen Compliance-Anforderungen erfolgt über den EDV-Dienstleister, die gesetzlichen Krankenkassen und Sozialversicherungsträger.

Maßnahmen bzw. Schulungen zur Verbesserung des Verständnisses und des Bewusstseins für die Bedeutung der Erfüllung von Compliance-Anforderungen werden nach Notwendigkeit durch die Geschäftsleitung festgelegt. Festlegungen dazu ergeben sich aus folgenden Bewertungen bzw. Ergebnissen:

- interne Audits
- Compliance-Verstöße
- Informationen aus dem Hinweisgebersystem
- Risikobewertung
- neue gesetzliche Anforderungen

7.3. Bewusstsein

Der Themenbereich Bewusstsein ist für Fahrtec Systeme GmbH ein besonderes Anliegen. Fahrtec Systeme GmbH achtet im Besonderen darauf, dass alle Mitarbeiter sich der Compliance-Politik bewusst sind und diese auch verinnerlicht haben. In diesem Zusammenhang ist Fahrtec Systeme GmbH bestrebt, dass alle Mitarbeiter sich ihrer Rolle und ihres Beitrags zum Compliance-Managementsystem und seiner Wirksamkeit bewusst sind, und welche Auswirkungen Compliance-Verstöße auf die Organisation und das Compliance Managementsystem haben.

Ein weiterer wichtiger Themenbereich ist die Transparenz. Mitarbeiter von Fahrtec Systeme GmbH werden ermutigt, Compliance-Bedenken zu äußern und Verstöße gegen die Einhaltung und Umsetzung von Compliance-Vorgaben über das Hinweisgebersystem anzuzeigen.

7.4. Kommunikation

Durch die Compliance-Kommunikation werden Mitarbeiter und Geschäftspartner über alle unternehmensinternen Regeln, Pflichten, Verantwortlichkeiten, Rollen und Berichtswege der Compliance-Organisation von Fahrtec Systeme GmbH so informiert, dass sie diese verstehen, unterstützen und vor allem einhalten. Mitarbeiter und Geschäftspartner von Fahrtec Systeme GmbH werden als ein integraler Bestandteil des präventiven Compliance-Managementsystems angesehen.

Um Compliance-Kommunikation zielgerichtet und effektiv zu gestalten, ist daher ein Blick auf die unterschiedlichen Zielgruppen innerhalb der Compliance-Organisation essentiell.

Besteht eine Berichtspflicht aus gesetzlichen Gründen oder handelt es sich um eine freiwillige Berichterstattung?

Denn nicht nur Mitarbeiter von Fahrtec Systeme GmbH prägen das Gelingen einer integralen Compliance-Strategie, auch Führungskräfte, Geschäftspartner und sogar die Öffentlichkeit sind ausschlaggebend für den unternehmerischen Erfolg.

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **18** von **30**



7.5. Dokumentierte Information

7.5.1. Allgemeines

Zur Bewertung der Wirksamkeit und zur internen Informationsvermittlung hat Fahrtec Systeme GmbH Verfahrensanweisungen zur Lenkung von Nachweisdokumenten und Aufzeichnungen eingeführt:

- Bewertung des Compliance-Managementsystems und seiner Prozesse durch interne Audits und eines jährlichen Managementreviews.
- Erstellung eines jährlichen Compliance-Berichtes zur Bewertung der einzuhaltenden Compliance-Anforderungen sowie möglicher Compliance-Verstöße und deren Auswertung.
- Unterweisung bei Verantwortungsübertragung im Rahmen von Berechtigungen und Genehmigungen, z.B. funktionsspezifische Verhaltensrichtlinien, Berufungen.
- Installation eines Hinweisgebersystems als Anlaufstelle zur Information erkannter Verstöße oder Verbesserungsvorschläge.
- Nutzung von Schaukästen (Info-Points) in den einzelnen Unternehmensbereichen zur Information aller Mitarbeiter zu aktuellen betrieblichen Hinweisen und Mitteilungen.

7.5.2. Erstellung und Aktualisierung dokumentierter Informationen

Zum Umgang mit compliance-relevanten Vorgängen ist ein Verfahren mit Zuständigkeiten und Aufzeichnungen festgelegt. Grundsätzlich können diese Vorgänge über folgende Wege an Fahrtec Systeme GmbH herangetragen werden:

- Hinweisgebersystem,
- Meldung oder Hinweise von Behörden,
- Kundenbeschwerden.

Alle Informationen zu compliance-relevanten Vorfällen und Verstößen werden an den Compliance-Beauftragten gemeldet. Dieser beruft entsprechend der Notwendigkeit und der Angemessenheit des Vorfalls das Compliance-Komitee zur Bewertung und Maßnahmenfestlegung zusammen. Das Compliance-Komitee setzt sich wie folgt zusammen:

- Geschäftsleitung,
- Fertigungsleitung,
- Compliance-Beauftragter,
- Betriebsrat,
- Wirtschaftsausschuss,
- und weitere für den Einzelfall notwendige Personen.

Im Rahmen dieser Beratung werden notwendige Korrekturmaßnahmen sowie Auswirkung auf anwendbare Compliance-Anforderungen festgelegt. Bei Änderungen in den Verfahrensabläufen bzw. Compliance-Festlegungen werden die beteiligten Mitarbeiter informiert bzw. geschult.

Alle Vorgänge werden durch den Compliance-Beauftragten dokumentiert und sind Bestandteil des jährlichen Compliance-Berichtes.

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **19** von **30**



7.5.3. Lenkung dokumentierter Information

Das Dokumentenmanagement von Fahrtec Systeme GmbH bezieht sich auf folgende Dokumentenarten, mit den dazugehörigen Verantwortlichkeiten:

Managementsystemdokumente	QMB
Vorgabedokumente und Prozessaufzeichnungen	Prozessverantwortlicher
Projektdokumente und Qualitätsnachweise	Projektleitung
Dokumente von Typgenehmigungen, technische Nachweise	Geschäftsleitung
Nachweisdokumente zum Compliance-Managementsystem	со
Gesetze, Normen, Vorschriften	GF/ CO
Arbeitsschutzdokumente und Nachweise	Fachkraft für Arbeitssicherheit,
	Sicherheitsbeauftragte
Managementaufzeichnungen	Geschäftsleitung
Feuer- und brandschutzrelevante Dokumente	Brandschutzbeauftragter
Blitzschutz	Externe Fachfirma
EDV / IT-Technologie	Externe Systemadministratoren

Zu prüfende und freizugebende Managementdokumente sind durch Unterschrift und Ausgabedatum gekennzeichnet und in entsprechenden Listen festgehalten. Festlegungen für die Bereitstellung von Vorgabedokumenten und die Lenkung von Aufzeichnungen sind in den spezifischen Prozessen beschrieben.

Für jedes Projekt wird ein Projektordner im EDV-System geführt. Dieser Projektordner ist Grundlage der Rückverfolgbarkeit von Tätigkeiten und Vorgängen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag stehen. Externe Aufzeichnungen werden wie unternehmenseigene Unterlagen behandelt. Sie werden hinsichtlich ihrer Kennzeichnung geprüft. Ist eine Zuordenbarkeit nicht gewährleistet wird eine auftrags- bzw. sachverhaltsspezifische Kennzeichnung durchgeführt.

Die relevanten gesetzlichen Vorschriften und technischen Normen werden in entsprechenden Katastern wie:

- Rechtskataster,
- Kataster technischer Normen,
- Genehmigungskataster

geführt und durch den CO laufend auf Aktualität geprüft. Zur Einhaltung und Umsetzung dieser Vorschriften werden die betreffenden Mitarbeiter informiert bzw. geschult.

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **20** von **30**



8 Betrieb

8.1. Betriebliche Planung und Steuerung

8.1.1. Vertrieb und Kundenmanagement

Eine Verfahrens- und Ablaufbeschreibung zu den Vertriebsprozessen ist im Qualitätsmanagementsystem integriert. Die Prozessbeschreibung beinhaltet:

- die Bearbeitung der Masterpreisliste,
- die Vertriebsplanung und -steuerung,
- die Bearbeitung von Ausschreibungen sowie
- die Auftragsprüfung.

Zur Berücksichtigung und Bewertung von technischen, gesetzlichen und Kundenforderungen erfolgt eine technische Machbarkeitsprüfung unter Anwendung einer Checkliste. Dabei werden nach Notwendigkeit sowohl Projektleiter, Fertigungsleiter als auch andere Gewerke einbezogen. Aktuelle gesetzliche Anforderungen sowie aktuelle Revisionsstände technischer Normen / Richtlinien sind sowohl im Rechts- als auch im Genehmigungskataster hinterlegt.

Ergänzend dazu gelten zur Gewährleistung compliance-relevanter Anforderungen folgende Festlegungen:

- der Verhaltenskodex.
- Vollmachten zur Unterschriftenregelung,
- Verhaltensrichtlinie für Vertriebs- und Servicemitarbeiter,
- Verhaltensrichtlinie für Mitarbeiter auf Messen,
- Verhaltensrichtlinie für Mitarbeiter (Arbeitsunfälle, Diebstahl, Einbruch, Internet, Diskriminierung)
- Richtlinie zur ordnungsgemäßen Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Einladungen (Geschenkerichtlinie)
- Richtlinie über Zuwendungen (Zuwendungsregister)
- Richtlinie zum Umgang mit Firmenfahrzeugen,
- Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten,
- Reisekostenrichtlinie.

Für die Einhaltung von Regelungen für den Export (Zollbestimmungen, Export-Kontrollgesetz) ist der Fertigungsleiter verantwortlich.

8.1.2. Vertragsgestaltung

Die Vertragsgestaltung beinhaltet die Berücksichtigung aller compliance-relevanten Anforderungen im Rahmen der

- Erstellung von Angeboten und Ausschreibungen,
- Freigabe von Angeboten und
- Auftragsprüfung und Vertragsbindung.

Alle Angebote und Aufträge werden durch die Vertriebsleitung geprüft, alle Aufträge durch die Geschäftsleitung mit einer Auftragsbestätigung freigegeben. Mitgeltende Dokumente sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fahrtec Systeme GmbH in der jeweils geltenden Fassung.

Alle projektbezogenen Dokumente und Nachweise sind in Projektordnern hinterlegt und werden dort archiviert.

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **21** von **30**



Qualitätsrelevante Dienstleistungen und deren Anforderungen zur Qualität und Zusammenarbeit werden in Qualitätssicherungsvereinbarungen festgelegt. Zeitlich bindende Lieferbeziehungen werden über den Einkauf in standardisierten Rahmenverträgen geregelt. Verantwortlichkeiten und Regelungen dazu sind in der Unterschriftenregelung festgelegt.

8.1.3. Einkauf

Die Prozesse zum Einkauf sind in der Prozessbeschreibung Einkauf, Lagerung, Logistik beschrieben. Folgende Regelungen sind dort festgelegt:

- Lieferantenauswahl inkl. Rahmenvertragslieferanten,
- der Vorgang der Bestellung sowie die Bestellüberwachung,
- die Bestellung typgenehmigter Bauteile / Baugruppen und Änderungsmanagement,
- die Wareneingangskontrolle und der Umgang mit Reklamationen,
- der Umgang mit Beistellungen,
- die Kommissionierung der Ware für die Fertigung,
- Bestandsüberwachung im Lager inkl. Inventur,
- die Systematik der Lieferantenbewertung,
- Prüfung von Lieferantenrechnungen,

Mitgeltende Dokumente sind die Allgemeinen und Speziellen Einkaufsbedingungen in der jeweils geltenden Fassung sowie spezielle Forderungen an die Lieferanten sind in der Bestellung integriert.

Weitere Vorgaben zu Verantwortlichkeiten und compliance-relevanten Anforderungen sind in folgenden Festlegungen geregelt:

- Unterschriftenregelung für den Einkauf,
- Verhaltensrichtlinie für Mitarbeiter Einkauf
- Lagerordnung,
- Inventurrichtlinie,
- Unterweisung in Geschäftsbedingungen des Personalkaufs,
- Unterweisung in Allgemeine Einkaufs- und Geschäftsbedingungen.

8.1.4. Entwicklung und Projektmanagement

Das Projektmanagement sowie die Entwicklung an unseren Produkten sind im Rahmen des Qualitätsmanagements in einer Verfahrensbeschreibung beschrieben. Alle projektbezogenen Nachweisdokumente sind in einem Projektordner zusammengefasst und werden bei Abschluss sicher archiviert.

Zur Gewährleistung der Einhaltung technischer Vorschriften und EG-Richtlinien zur Typgenehmigung für einzelne Fahrzeugteile oder Fahrzeugmerkmale ist der Verfahrensablauf in einer Prozessbeschreibung festgelegt. Die Verantwortung sowie die Unterschriftenberechtigung für den Genehmigungsprozess trägt die Geschäftsleitung.

Im Umgang mit Kunden gelten für die Projektleiter die Vorgaben und Maßstäbe aus dem Verhaltenskodex sowie Festlegungen zu Befugnissen im Rahmen der Unterschriftenregelung. Ergänzend dazu hat Fahrtec Systeme GmbH zur Gewährleistung compliance-relevanter Anforderungen sowie Anforderungen aus der Produkthaftung Vorgaben zur externen Produktentwicklung geschaffen

- Mustervertrag zur Vergabe entwicklungsbezogener Leistungen,
- Konformitätserklärungen,
- Geheimhaltungsvereinbarung für Entwicklungsleistungen (Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG).

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **22** von **30**



8.1.5. Fertigung

Der Prozess der Fertigung umfasst die Bereiche:

- Kofferfertigung
- Lackierung
- Möbelfertigung
- Elektro-Ausbau
- Mechanische Fertigung, Endausbau und Montage
- Grafik und Folierung sowie
- Ambulanztischfertigung.

Schwerpunkte der Berücksichtigung und Umsetzung compliance-relevanter Anforderungen sind:

- der Einsatz qualifizierter Mitarbeiter (Kompetenzmatrix),
- die Einhaltung der Vorgaben aus dem Arbeits- und Sozialrecht,
- die Beachtung technischer und umweltrelevanter Forderungen (z.B. Entsorgung, Umgang mit Gefahrstoffen),
- die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben aus der StVO bzw. StVZO,
- die Berücksichtigung und Einhaltung des Arbeits-, Hygiene- und Gesundheitsschutzes
- Anforderungen aus dem Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG).

Die Verantwortung zur Einhaltung der o.g. Forderungen liegt bei der Fertigungsleitung und den zuständigen Meistern in den einzelnen Bereichen. Diese Verantwortung ist in Stellenbeschreibungen sowie in Pflichtenübertragungen geregelt. Eine Übersicht zu notwendigen Qualifikationen und die dazugehörigen Ausbildungen sind in der Übersicht zu Freigaben und Berechtigungen dargestellt.

8.1.6. Service und Reparaturleistungen

Eine Verfahrens- und Ablaufbeschreibung zu den Serviceprozessen ist im Qualitätsmanagementsystem integriert. Die Prozessbeschreibungen beinhalten:

- Serviceleistungen im Rahmen von Garantie- und Reparaturfällen,
- den Teileversand und die
- Durchführung von Reparaturen.

Ergänzend dazu gelten zur Gewährleistung compliance-relevanter Anforderungen folgende Festlegungen:

- der Verhaltenskodex,
- Festlegungen zur Unterschriftenregelung,
- Verhaltensrichtlinie für Vertriebs- und Servicemitarbeiter,
- Richtlinie zum Umgang mit Firmenfahrzeugen,
- Pflichtenübertragung zur Ladungssicherung bei Kraftfahrzeugen,
- Festlegungen zu Rabatt- und Kulanzregelungen sowie
- das "Vier-Augen-Prinzip" zur Vermeidung compliance-relevanter Interessenskonflikte,
- Vereinbarung zur Ausführung von Leistungen bei anerkannten Werkstätten.

Für die Gewährleistung des Qualifikationsstatus der Servicemitarbeiter ist die Serviceleitung. Dazu gehört die regelmäßige Kontrolle der Fahrerlaubnis der Mitarbeiter in Service-Außendienst. Die Führerscheine der Servicemitarbeiter werden von der Serviceleitung regelmäßig stichprobenweise durch persönliche Einsichtnahme überprüft.

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **23** von **30**



8.1.7. Dienstleister

Bei der Auswahl und dem Einsatz von Lieferanten und Dienstleistern wird die Einhaltung und Umsetzung der compliance-relevanten Anforderungen durch folgende Maßnahmen berücksichtigt:

- Qualitätssicherungsvereinbarungen,
- Standardisierte Rahmenverträge,
- Lieferantenaudits,
- Abforderung von Qualifikationen vor Einsatzbeginn,
- Abforderung produktbezogener Zertifikate, Sicherheitsdatenblätter und Prüfnachweise.

Für den Einsatz von Fremdfirmen auf dem Betriebsgelände hat Fahrtec Systeme GmbH sicherheits- und umweltrelevante Verhaltensweisen in einer Betriebsordnung für betriebsfremde Personen festgeschrieben. Durch die Umsetzung dieser Richtlinien soll auch durch Fremdfirmen der Arbeits-, Umwelt-, Brand- und Werkschutz sowie Hygieneschutz gewährleistet werden, um personelle, materielle und Schäden und Gefahren zu vermeiden.

8.1.8. Ausgelagerte compliance-relevante Prozesse

Für die Sicherstellung folgender compliance-relevanten Anforderungen werden befähigte Personen bzw. Firmen vertraglich beauftragt.

Steuerberatung	Erarbeitung steuerrelevanter Dokumente Einhaltung steuerrechtlicher Anforderungen und Verpflichtungen
Brandschutzbeauftragter	Mitwirken bei der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen Mitwirken bei der Implementierung von präventiven Schutzmaßnahmen im Notfallmanagement
Fachkraft für Arbeitssicherheit Betriebsarzt	Unterstützung bei der Beratung und Umsetzung der sicherheitsfachlichen und betriebsärztlichen Betreuung i.S.d. Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG)
Sonstige Befähigte Personen zum Arbeitsschutz	Prüfung der ortsfesten/ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel gem. DGUV Vorschrift 3 Prüfung der Anlagen und Betriebsmittel nach den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regelwerk
EDV / IT-Technologie	Beratung des Betriebes hinsichtlich der technischen Erforderlichkeit und Machbarkeit von steuernden/organisatorischen Maßnahmen Einrichtung und Unterhaltung der EDV-technischen Ressourcen
Anwaltliche Beratung / Sachverständige	Behandlung von Fragen aus dem Wirtschafts- und Strafrecht

Die Art und der Umfang der Aufgaben der o.g. Personen/ Firmen sind in Verträgen sowie zusätzlichen Berufungen geregelt. Die Dokumentation erbrachter Leistungen wird in Tätigkeitsnachweisen, Protokollen oder Abrechnungen dokumentiert.

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **24** von **30**



8.2. Festlegung der Steuerung und Verfahren

Compliance-relevante Interessenskonflikte können überall dort auftreten, wo

- Entscheidungen zur Vorteilsgabe an Kunden oder
- Entscheidungen zur eigenen Vorteilsnahme

getroffen werden können.

Die Identifikation von Unternehmensbereichen mit möglichen und aufgetretenen compliance-relevanten Interessenskonflikten und relevanten Compliance-Risiken ist grundlegender Bestandteil der Risikobewertung.

Generelle Vorgaben für die Mitarbeiter zur Vermeidung solcher Interessenskonflikte sind:

- Funktions- oder bereichsspezifische Entscheidungsvorgaben in den Prozessbeschreibungen oder als gesondertes Dokument,
- Regelungen zu Unterschriften und Befugnissen,
- "Vier-Augen-Prinzip",
- Vorgaben in funktionsspezifischen Verhaltensregelungen.

Siehe hierzu auch im weiteren Sinne die Organisationsanweisung Vermeidung von Interessenkonflikten.

8.3. Äußern von Bedenken

Das Compliance Managementsystem von Fahrtec Systeme GmbH zielt auf eine gelebte Wertekultur und auf die Stärkung der Selbstverantwortung der Mitarbeiter ab, die über die formale Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften hinausgeht. Dazu gehört auch die gemeinsame Prävention und Bekämpfung von Verhaltensweisen, die dem Unternehmen, den Mitarbeitern und unseren Geschäftspartnern finanziell oder im Ansehen schaden.

Mit dem unternehmensweiten Hinweisgebersystem bietet Fahrtec Systeme GmbH allen Mitarbeitern und externen Personen eine Anlaufstelle, um Compliance-Verstöße sowie Beschwerden, die im Zusammenhang mit §1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) stehen sowie Verbesserungsvorschläge abzugeben.

Dazu steht den Mitarbeitern neben dem Fachvorgesetzten der Compliance-Beauftragte zur Verfügung. Die Abgabe von Hinweisen kann über folgende Informationswege erfolgen:

- eigene Compliance Email-Adresse,
- Telefon des Compliance-Beauftragten,
- Melde-Box.

Die Information zum Hinweisgebersystem ist in separaten Schaukästen veröffentlicht.

Die Aufnahme und Bearbeitung eingehender Informationen und Hinweise erfolgt durch den Compliance-Beauftragten in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung. Alle zuordenbaren hinweisgebenden Stellen werden über den Stand der Bearbeitung informiert.

Eine Auswertung zu Compliance-Verstößen sowie deren Bearbeitung und der eingeleiteten Maßnahmen erfolgt in einem jährlichen Compliance-Bericht.

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **25** von **30**



8.4. Untersuchungsprozess

Interne Untersuchungen sind Rechtsprozesse, die seit jeher geprägt sind von Bezügen zum Arbeits-, Betriebsverfassungs-, Datenschutz-, Straf-, Strafprozess- und Ordnungswidrigkeitenrecht und angesehen werden können als fester Bestandteil eines funktionierenden Compliance Managementsystems.

Im Allgemeinen besteht Konsens darüber, dass die Geschäftsleitung im Rahmen der Legalitätspflicht dafür Sorge zu tragen hat, dass die Organisation so organisiert und beaufsichtigt wird, dass es zu keinen systematischen Gesetzesverstößen kommt und individuelles Fehlverhalten bestmöglich vorgebeugt wird.

Als Kernbestandteile einer internen Untersuchung werden dabei angesehen:

- Die Auswertung und Dokumentation fallbezogener Informationen und Unterlagen.
- Die Befragung von potentiell betroffenen Mitarbeitern.
- Die Erstellung eines abschließenden Untersuchungsberichtes und Information der Geschäftsleitung über die Ergebnisse.

Um den zugrunde liegenden Sachverhalt möglichst umfassend aufklären zu können, ist die interne Sachaufklärung durch Beauftragung einer externen Fachunterstützung empfehlenswert (Fachanwälte Ombudsmann, u.a.). Siehe hierzu auch die Aufstellung der Fachanwälte nach Beratungsschwerpunkten.

9 Bewertung der Leistung

9.1. Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung

Bei Festlegung geeigneter Verfahren wird empfohlen, die Art und das Ausmaß der Überwachungen und/oder Messungen zu berücksichtigen, die für jeden compliance-relevanten Prozess für Fahrtec Systeme GmbH in Bezug auf dessen Einfluss auf die Erfüllung von Compliance-Anforderungen und die Wirksamkeit des Compliance Managementsystems angemessen sind.

9.1.1. Allgemeines

Folgende Verfahren und Informationsquellen liefern aussagekräftige Ergebnisse zur Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung des Compliance-Managementsystems:

- Interne Audits,
- Protokolle von Risiskoanalysen,
- Umgang mit compliance-relevanten Vorgängen,
- Hinweisgebersystem,
- Datenanalyse und Compliance-Programm (Compliance-Bericht).

Alle Prozesse widerspiegeln den grundsätzlichen Ablauf, mit dem Ziel, Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen von Verstößen gegen Compliance-Anforderungen festzulegen, um deren Auftreten zu verhindern.

Auf der Grundlage der Beurteilung des Compliance-Managementsystems werden entsprechende Maßnahmen in einem Compliance-Programm zusammengetragen, die auf die Begrenzung der Compliance-Risiken und damit auf die Vermeidung von Compliance-Verstößen ausgerichtet sind.

Auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) ist bei Fahrtec Systeme GmbH ein Betriebsrat tätig. Die Anforderungen aus dem Arbeits- und Sozialrecht sind in einer Betriebs- und Sozialordnung sowie einer Arbeitsordnung beschrieben.

Der Betriebsrat führt monatliche Betriebsratssitzungen durch. Ergebnisse und Maßnahmen werden bei Notwendigkeit mit der Geschäftsleitung ausgewertet und abgestimmt.

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **26** von **30**



Auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen sowie der Berücksichtigung von Interessen verschiedener Mitarbeitergruppen haben wir folgende Gremien bzw. Verantwortliche zur Einhaltung und Umsetzung von Compliance-Anforderungen berufen:

- Arbeitsschutzausschuss gem. §11 ASiG,
- Frauenbeauftragte,
- Compliance-Beauftragter und zuständige Beschwerdestelle gem. §13 AGG,
- Jugend- und Auszubildendenvertretung gem. §70 BetrVG,
- Wirtschaftsausschuss gem. §106 BetrVG
- Compliance-Komitee zum Umgang mit compliance-relevanten Vorgängen.

9.1.2. Feedback-Quellen zur Compliance-Leistung

Fahrtec Systeme GmbH hat Verfahrensanweisungen und Prozesse erstellt, implementiert, bewertet und aufrechterhalten, um ein Feedback zur Compliance-Leistung aus verschiedenen Quellen zu suchen und zu erhalten. Dabei werden Informationen analysiert und kritisch beurteilt, um die Grundvoraussetzungen von Non-Compliance zu ermitteln, sicherzustellen, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden und diese Informationen in eine regelmäßige Risikobeurteilung einfließen.

Die Feedback-Quellen umfassen

- Arbeitsschutzausschuss gem. §11 ASiG,
- Mitarbeiter.
- Kunden und Lieferanten,
- Auftragnehmer,
- Aufsichtsbehörden,
- Protokolle und Berichte.

9.1.3. Entwicklung von Indikatoren

Fahrtec Systeme GmbH hat ein Verfahren zur Festlegung von compliance-relevanten Indikatoren. Zu den Indikatoren zählen u.a.:

- Anzahl der geschulten Mitarbeiter,
- Anzahl gemeldeter Hinweise,
- Zahl der Kontakte zu Aufsichtsbehörden,
- Zahl, Art und Häufigkeit von Compliance-Verstößen,
- Zahl der möglichen Compliance-Risiken,
- Zeitlicher und monetärer Aufwand für Compliance-Korrekturmaßnahmen.

9.1.4. Compliance-Berichte

Zentrales Dokument zur Analyse und Bewertung unserer Compliance-Maßnahmen ist der jährliche Compliance-Bericht. Hier werden alle compliance-relevanten Vorgänge und Ereignisse sowie die sich daraus ergebenden Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen zusammengefasst.

Der Compliance-Bericht enthält folgende Inhalte:

- Darlegung aller Sachverhalte, die den Regulierungsbehörden mitzuteilen sind,
- Änderungen in Compliance-Verpflichtungen, die sich auf das Unternehmen auswirken und Maßnahmen zur Erfüllung der neuen Verpflichtungen

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **27** von **30**



- Überprüfung der Compliance-Wirksamkeit, Compliance-Verstöße und Analyse von möglichen Nicht-Compliance-Vorfällen
- Angaben zu eingeleiteten Korrekturmaßnahmen
- Informationen zu Kontakten, Entwicklungen sowie Beziehungen zu den Aufsichtsbehörden
- Bericht über die Ergebnisse von Audits sowie Überwachungstätigkeiten.

9.1.5. Aufzeichnungen

Die vom Compliance Managementsystem geforderten Dokumente und Aufzeichnungen müssen gelenkt werden. Fahrtec Systeme GmbH verfügt über ein dokumentiertes EDV-gestütztes Verfahren und Anweisungen, bei dem die Lenkungsmaßnahmen festgelegt sind, die für die Kennzeichnung, die Aufbewahrung, den Schutz, die Wiederauffindbarkeit von Nachweisdokumenten, die Einhaltung der Aufbewahrungsfrist sowie die Verfügung über Nachweisdokumente erforderlich sind. Nachweisdokumente müssen lesbar, leicht erkennbar und wieder auffindbar verwahrt werden.

9.2. Internes Audit

Das interne Audit ist, in Verbindung mit den Vorbeugungs- und Korrekturmaßnahmen, eines der wichtigsten Instrumente zur kontinuierlichen Initiierung managementverbessernder Maßnahmen. Interne Audits werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchgeführt. Verantwortlich für die Planung und Vorbereitung von internen Audits ist der Compliance-Beauftragte. Er erstellt für die zu auditierenden Bereiche und Prozesse ein Auditprogramm, in dem Schwerpunkte und Auditkriterien festgelegt sind.

Audits zum Compliance-Managementsystem können auch im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagementsystem durchgeführt werden. Gemeinsam mit dem QMB und CoB werden für die zu auditierenden Bereiche die Objektivität und Unparteilichkeit des Auditprozesses gewährleisten.

Zur Auditdurchführung werden entsprechende Checklisten erarbeitet, die Grundlage der Auditbefragung und der Auditdokumentation sind. Korrekturmaßnahmen werden mit dem auditierten Bereich festgelegt und in einer Maßnahmenliste zusammengefasst. Die verantwortlichen Mitarbeiter der Bereiche sind für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der festgelegten Termine verantwortlich. Die Umsetzung und Verifizierung der ergriffenen Maßnahmen werden durch den Compliance-Beauftragten überwacht.

Die wesentlichen Ergebnisse der internen Audits werden durch den Compliance-Beauftragten im Compliance-Bericht zusammengefasst und an die Geschäftsleitung kommuniziert. Der Compliance-Bericht ist Bestandteil des Managementreviews.

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite 28 von 30



9.3. Managementbewertung

Zur Bewertung der fortdauernden Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit wird das Compliance-Managementsystem einmal jährlich im Zusammenhang mit dem Review zum Qualitätsmanagement durch die Geschäftsleitung bewertet.

Wesentliche Grundlage des Managementreviews ist der Compliance-Bericht des Beauftragten. Hier werden die Vorgaben aus dem Compliance-Leitfaden für die Bewertung berücksichtigt. Im Managementreview werden notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems festgelegt.

9.3.1. Allgemeines

Das oberste Organ und die oberste Leitung bewerten das Compliance-Managementsystem der Organisation regelmäßig in geplanten Abständen, um dessen fortdauernde Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit sicherzustellen.

9.3.2. Eingaben für die Managementbewertung

Im Rahmen der Managementprüfung bei Fahrtec Systeme GmbH werden folgende Aspekte behandelt:

- Status von Maßnahmen vorheriger Managementbewertungen
- Veränderungen bei externen und internen Themen, die das Compliance-Managementsystem betreffen
- Veränderungen bei Bedürfnissen und Erwartungen interessierter Parteien, die das Compliance-Managementsystem betreffen
- Informationen über die Compliance-Leistung, einschließlich Entwicklungen bei: Nichtkonformität, Non-Compliance und Korrekturmaßnahmen
- Ergebnissen von Überwachungen, Messungen und Auditergebnissen
- Möglichkeiten zur fortlaufenden Verbesserung

Dabei berücksichtigt die Die Managementprüfung u.a.:

- die Eignung der Compliance-Politik
- die Unabhängigkeit der Compliance-Funktion
- den Grad, zu dem die Compliance-Ziele erfüllt wurden
- der Angemessenheit von Ressourcen und der Compliance-Risikobeurteilung
- die Wirksamkeit der bestehenden Kontrollen und Leistungsindikatoren
- Kommunikation von Personen, die Bedenken melden, sowie von interessierten Parteien, einschließlich der Rückmeldungen und Beschwerden
- Untersuchungen
- die Wirksamkeit des Berichtssystems.

9.3.3. Managementbewertungsergebnisse

Die Ergebnisse der Managementbewertung enthalten Entscheidungen zu Möglichkeiten der fortlaufenden Verbesserung sowie zu jeglichem Änderungsbedarf am Compliance-Managementsystem. Die Organisation muss dokumentierte Information als Nachweis der Ergebnisse der Managementbewertung aufbewahren.

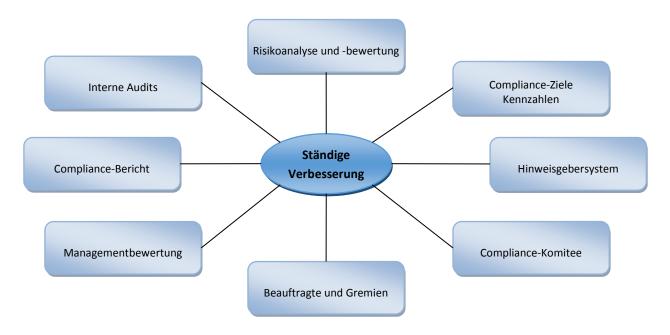
Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **29** von **30**



10 Verbesserung

10.1. Ständige Verbesserung

Mit folgenden Managementinstrumenten wird die Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems überwacht und die erforderlichen Maßnahmen zur fortlaufenden Verbesserung abgeleitet:



Die Verbesserungen erfolgen unter Berücksichtigung angemessener Ressourcen sowie einer klaren Zuordnung der Verantwortlichkeiten. Ziel von Fahrtec Systeme GmbH ist es, aus eigenem unternehmerischen Interesse eine Verbesserung der Prozesse zu erreichen und nicht auf negative Ereignisse zu warten.

10.2. Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen

Compliance-relevante Vorgänge und Ereignisse bei Feststellung der Nichtkonformität werden von Fahrtec Systeme GmbH behandelt und mit dem Ziel eines erneuten Auftretens abgestellt.

Exemplar-Nr: 01 Ausgabe vom: 01.01.2024 Revision: 01 Seite **30** von **30**